



Frühjahrskonferenz

6. und 7. Juni 2018

Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP II.2 Grenzüberschreitende Sicherung elektronischer Beweismittel – Vorschläge der Kommission zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zu- gangs zu elektronischen Beweismitteln in Straf- sachen („E-Evidence“)

Berichterstattung: Hamburg, Rheinland-Pfalz

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Initiative der Europäischen Kommission zur grenzüberschreitenden Sicherung elektronischer Beweismittel befasst.
2. Sie stimmen angesichts der fortschreitenden Digitalisierung und Vernetzung darin überein, dass eine direkte und grenzüberschreitende Sicherung elektronischer Beweismittel für die Gewährleistung effektiver Strafverfolgung von erheblicher Bedeutung ist. Zugleich weisen sie darauf hin, dass bei einem direkten Zugriff ausländischer Strafverfolgungsbehörden auf in Deutschland gespeicherte Daten die grundrechtlich und datenschutzrechtlich gewährleisteten Schutzstandards nicht außer Kraft gesetzt werden dürfen.



3. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen das Engagement der Bundesregierung im Rahmen der europäischen Verhandlungen, insbesondere deren Vorschlag, eine sogenannte Notifikationslösung festzuschreiben. Sie bedauern, dass der jetzige Regelungsvorschlag keine grundsätzliche Unterrichtung der zuständigen Behörden des Mitgliedstaates, in dem der adressierte Diensteanbieter seinen Sitz oder gesetzlichen Vertreter hat, vorsieht.

4. Sie bitten die Bundesregierung, sich auch weiterhin intensiv für eine Lösung auf europäischer Ebene einzusetzen. Anknüpfungspunkt sollte hierbei sein, ob der Dienstleister seine Dienste innerhalb der EU anbietet (sogenanntes „Markortprinzip“), nicht jedoch, an welchem Ort er seinen Sitz hat oder wo er die Daten speichert. Sie bitten die Bundesregierung ebenso, sich bei den weiteren Beratungen und bei der Vorbereitung der Verhandlungen der Kommission mit Drittstaaten über Abkommen im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Sicherung von elektronischen Beweismitteln für die Wahrung des geltenden Grundrechts- und Datenschutzniveaus einzusetzen und die Länder in den anstehenden Diskussions- und Entscheidungsprozess zu den vorgelegten Legislativvorschlägen der Kommission eng einzubinden.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen